



Datum: 12.06.2024

| Vorlage der Verwaltung für: | Abstimmergebnis |      |       |
|-----------------------------|-----------------|------|-------|
|                             | Ja              | Nein | Enth. |
| Stadtvertretung             |                 |      |       |

|                                                         |                                                   |
|---------------------------------------------------------|---------------------------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> öffentliche Sitzung | <input type="checkbox"/> nichtöffentliche Sitzung |
|---------------------------------------------------------|---------------------------------------------------|

|           |                 |                           |
|-----------|-----------------|---------------------------|
| Dezernat: | Amt:<br>Dez. II | Sachbearb.:<br>Herr Plett |
|-----------|-----------------|---------------------------|

|                   |               |          |   |    |     |
|-------------------|---------------|----------|---|----|-----|
| Beteiligte Ämter: | Sichtvermerk: | gesehen: | I | II | III |
| Finanzabteilung   |               |          |   |    |     |

**TOP: Schaffung von weiterem Wohnraum für Geflüchtete  
- Standortfestlegung**

*Produktgruppe: 31.01 Unterstützungsleistungen*

1. Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt, auf den in der Vorlage näher beschriebenen städtischen Grundstücken „Hünegräben“ und „Lenninghof“ jeweils 5 Wohneinheiten zur Unterbringung von geflüchteten Menschen zu errichten.

2. Sachverhalt und Begründung:

Zur Unterbringung zugewiesener geflüchteter Menschen ist es erforderlich, die städtischen Unterbringungskapazitäten auszuweiten. Hierzu wird auf den Inhalt der Vorlage X/986 (Dringlichkeitsbeschluss) verwiesen. Konzeptionell ist mit dem bereits beschlossenen Bauprogramm geplant, kleinere Wohneinheiten in Form von „Tiny Häusern“ / „Flex Homes“ anzuschaffen bzw. zu errichten, in denen ca. 4 bis max. 8 Personen unterkommen können. Zu entscheiden ist abschließend, an welchen Standorten die Unterkünfte entstehen sollen. Seitens der Verwaltung wurden hierzu im städtischen Eigentum befindliche Grundstücke in der Kernstadt geprüft, die von ihrer Lage insbesondere mit Blick auf die notwendigen Erschließungsarbeiten für das Vorhaben geeignet wären. Zu erläutern ist, dass aufgrund einer Sonderregelung im Baugesetzbuch die temporäre Errichtung von Unterkünften für Geflüchtete auch im bauplanungsrechtlichen Außenbereich zulässig ist, wenn das Vorhaben im unmittelbaren räumlichen Zusammenhang des Siedlungsbereichs liegt. Es handelt sich hierbei um eine befristete Ausnahmegenehmigung.

Von der Verwaltung werden die folgenden beiden Standorte vorgeschlagen:

1. Grundstück „Hünegräben“

Es handelt sich hierbei um eine im städtischen Eigentum befindliche Grünfläche im Anschluss an die Straße „Hünegräben“ im Gewerbegebiet Lake. Die Erschließung kann über die Straße „Hünegräben“ bzw. den Verbindungsweg Richtung Gleidorf realisiert werden.



## 2. Grundstück „Lenninghof“

Die im städtischen Eigentum befindliche Grünfläche liegt oberhalb des Neubaugebietes „An der Viehbahn“ und unterhalb der ehem. Jugendherberge. Die Erschließung würde über die Straße „Lenninghof“ erfolgen.



Mit Dringlichkeitsentscheidung vom 04.06.2024 (Vorlage X/986) wurde beschlossen, 10 der beschriebenen Wohneinheiten kurzfristig auszuschreiben und zu beschaffen. Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, jeweils 5 solcher Einheiten auf den beiden städtischen Grundstücken „Hünegräben“ und „Lenninghof“ zu platzieren. Je nach Auslastung könnten so je Standort etwa 25 – 35 Geflüchtete untergebracht werden.

Weitere stadteigene Grundstücke in der Kernstadt sind aufgrund ihrer Lage oder aus sonstigen Gründen als Standort nicht geeignet. Ein weiteres vorhandenes Grundstück „An der Robbecke“ im Anschluss an den Sportplatz am Schulzentrum sollte für den Bau von Mehrfamilienhäusern (sozialer Wohnungsbau) oder für andere Entwicklungen vorgehalten werden.

Geplant ist, die unmittelbaren Anlieger der beiden Standorte vor der Ratssitzung einzuladen und über das Vorhaben zu informieren.